

MAG.<sup>A</sup> MARIA VASSILAKOU  
VIZEBÜRGERMEISTERIN  
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR  
STADTENTWICKLUNG, VERKEHR, KLIMASCHUTZ,  
ENERGIEPLANUNG UND  
BÜRGERINNENBETEILIGUNG  
VON WIEN

Herrn Gemeinderat  
Dipl.-Ing. Dr. Stefan **GARA**

Wien, 29. März 2019  
Hla/Boe

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu Ihrer am 25. Jänner 2019 eingebrachten Anfrage betreffend „mögliche Erhaltungswürdigkeit des so genannten „Blauen Hauses““ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Dem Magistrat wurde ein Gutachten eines externen Gutachters vorgelegt, welches sich mit der Erhaltungswürdigkeit des „Blauen Hauses“ in der Mariahilfer Straße 132 beschäftigt. Diese kulturhistorische Analyse von Arch. Leopold Dungl, verfasst am 28.9.2018, wurde den gemäß § 60 Abs. 1d BauO eingereichten Abbruchplänen beigelegt.

Zusammengefasst legt die Analyse von Arch. Leopold Dungl in Befund und Gutachten dar, dass das gegenständliche Gebäude in Ausführung, Charakter und Stil aufgrund tiefgreifender Veränderungen nicht mehr authentisch ist. Seine Lage in einem heterogenen örtlichen Stadtbild verfestigt die Haltung, dass das Gebäude daher nicht erhaltenswert erscheint.

Zum Gebäude selbst wird erläutert, dass dieses über die Jahre Veränderungen unterworfen war und von einer authentischen gründerzeitlichen Architektur deutlich abweicht, wobei die Analyse übersichtlich dargestellt, welche Vereinfachungen die Fassade, neben den häufigen baulichen und funktionellen Änderungen, bis zum heutigen Datum erfahren hat.

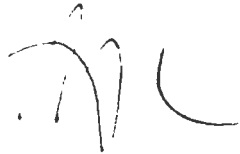
Das Umfeld des gegenständlichen Gebäudes wird darüber hinaus als heterogen charakterisiert, der Stadtraum der äußeren Mariahilfer Straße zeige differierende Gebäudehöhen und ein uneinheitliches Bild. Das nördlich des gegenständlichen Gebäudes gelegene Bahnhofsgebäude wirke monoton, während der Kopfbau des in jüngerer Vergangenheit errichteten Bahnhof City Wien West einen Kontrapunkt setze.

Der Befund und dessen Schlussfolgerungen, dass das „Blaue Haus“ in dieser Form und in Bezug auf das bestehende Umfeld nicht erhaltenswert erscheinen, wurden nachvollziehbar dargelegt. Im Zuge des Gutachtens seitens der MA 19 (MA19

925997-2018-5 vom 22.11.2018) konnte man sich aus stadtgestalterischer Sicht den detaillierten Erkenntnissen von Arch. Leopold Dungal anschließen.

Daher wurde festgestellt, dass im Sinne des § 60, Abs.1d BO das Gebäude, infolge von Umbauten keine architektur- bzw. kulturgeschichtlich relevanten Merkmale aufweist und daher an der Erhaltung des Bauwerkes infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a 'L' and a horizontal line.